

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Neubau des Eingangsgebäudes des Technikmuseums

Drucksachen 19/2828 – B.53 Haushalt 2026/2027 und 19/2645

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
ZS E 13
Tel.: 9(0)228 - 705

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung
- zur Kenntnisnahme -

über

Neubau des Eingangsgebäudes des Technikmuseums

- Drucksachen Nr. 19/2828 - Auflage Nr. B.53 Haushalt 2026/2027 und Drs. Nr. 19/2645

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 18.12.2025 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 1. Oktober über die Verwendung der Mittel aus dem Kapitel 0810/MG 03/Titel 89121 - Zuschüsse an das SILB für den Neubau des Eingangsgebäudes des Technikmuseums zu berichten. Außerdem ist zu dem neuen Depotstandort zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

1. Kapitel 0810/MG 03/Titel 89121 - Zuschüsse an das SILB für den Neubau des Eingangsgebäudes des Technikmuseums:

1.1. Ziel der Baumaßnahme

Ziel der Baumaßnahme ist der Neubau eines zentralen Eingangsgebäudes für die Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin (Technikmuseum). Durch den neuen Haupteingang als zentralem Anlaufpunkt werden die verschiedenen Bestandsgebäude des Technikmuseums

baulich miteinander verbunden, sodass zukünftig eine gute Verteilung der Besucherströme in alle Bereiche des Museums möglich ist.

1.2. Stand der Baumaßnahme

Mit Prüfvermerk vom 23.02.2021 liegt ein baufachlich geprüftes Bedarfsprogramm mit Gesamtkosten in Höhe von 22,09 Mio. € (Kostenstand 4. Quartal 2020) vor. Die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) fungiert im Rahmen einer Projektvereinbarung mit der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) im Sinne einer Baudienststelle für diese Baumaßnahme. Auf Grundlage des Bedarfsprogramms führte die BIM ein nichtoffenes Realisierungswettbewerbsverfahren für Architektinnen und Architekten als Generalplanende mit Teilnahmewettbewerb durch, das am 06.11.2023 von einem Preisgericht entschieden wurde. Langwierige Verhandlungen mit den Preisträgern und ein aufgrund der Haushaltslage verlangsamter Entscheidungsprozess zur Weiterführung des Projekts verzögerten das nachgeschaltete Vergabeverfahren gemäß Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV-Verfahren) in den Jahren 2024 und 2025 erheblich. Die Planungen zur Erstellung der Vorplanungsunterlage (VPU) gemäß den Ergänzenden Ausführungsvorschriften zu den Ausführungsvorschriften (AV) zu § 24 Landeshaushaltsordnung (LHO) konnten aufgrund dieser Verzögerungen erst im 3. Quartal 2025 aufgenommen werden.

Am 06.08.2026 hat die BIM die VPU nach kulturfachlicher Bestätigung durch die SenKultGZ bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von rund 37,43 Mio.€ zur technisch-wirtschaftlichen Prüfung eingereicht. Das Ergebnis der Prüfung steht aus. Laut eingereichter VPU gehen die Mehrkosten insbesondere auf die marktbedingten Baupreissteigerungen der vergangenen Jahre zurück, die gemäß Angaben des Amts für Statistik Berlin-Brandenburg vom 4. Quartal 2020 (Stand Bedarfsprogramm) bis zum 2. Quartal 2026 (Stand eingereichte VPU) um rund 65,3 % gestiegen sind. Die VPU enthält eine Ermittlung möglicher Kosteneinsparungen mit einem Potenzial in Höhe von rund 733.000 €, die im Zuge der weiteren Planungen zu überprüfen sind. Demgegenüber steht eine Risikomatrix mit ermittelten Projektrisiken, die im weiteren Projektverlauf zu beachten und zu verfolgen sind. Dabei fällt insbesondere die teilweise Überbauung des Tunnels der U-Bahnlinie 7 durch das Neubauuntergeschoss mit hohen Anforderungen an die Planung und Bauausführung als Risikoposition ins Gewicht.

1.3. Finanzierung

Im Doppelhaushalt 2024 / 2025 war die Baumaßnahme als „Zuschuss an das Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) für den Neubau des Eingangsgebäudes des Technikmuseums“ gemäß § 24 Abs. 3 LHO im Kapitel 0810, Titel 89121 mit Ansätzen in Höhe von 3,1 Mio. € in 2024 und 4,2 Mio. € in 2025 veranschlagt. Die veranschlagten Haushaltsansätze waren für die Beauftragung der BIM als zuständige Baudienststelle bzw. für die

Veranlassung der weiteren Planungen vorgesehen. Im Zuge der Auflösung der zentral für das Jahr 2024 veranschlagten Pauschalen Minderausgabe (PMiA) wurde der Mittelansatz für 2024 auf 1,0 Mio. € reduziert bzw. in Höhe von 2,1 Mio. € auf die Folgejahre verschoben. Aufgrund des damals verzögerten Projektstands konnte die BIM in 2024 keine Mittel bei der SenKultGZ abrufen. Im dritten Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 (3. NHG 24/25) wurde der Ansatz für das Jahr 2025 gesperrt, verbunden mit dem Hinweis, die Sicherung der Maßnahme solle durch Revision bzw. Umschichtung von für Kulturvorhaben vorgesehenen Mitteln im SILB erfolgen. Die Planungen zur Erstellung der VPU lassen sich über bereits in den Vorjahren an die BIM übertragene Mittel abbilden.

Im Doppelhaushalt 2026 / 2027 sind „Merkansätze“ in Höhe von jeweils 1.000 € veranschlagt und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 19,8 Mio.€. Das Investitionsprogramm 2025-2029 sieht einen Ansatz für 2028 in Höhe von 3 Mio.€ und für 2029 in Höhe von 4 Mio.€ vor. Die Anmeldung der Baumaßnahme zur Fortschreibung des Investitionsprogramms für die Jahre 2026-2030 erfolgte durch die SenKultGZ im April 2026 mit indexierten Gesamtkosten in Höhe von 29,77 Mio.€ (laut Indexstand zur Wettbewerbsauslobung im 4. Quartal 2022).

Sollten sich die mit der eingereichten VPU ermittelten Mehrkosten bzw. die Gesamtkosten in Höhe von rund 37,43 Mio.€ im Ergebnis der bautechnisch-wirtschaftlichen Prüfung durch die SenStadt bestätigen, ist dies im Zuge der Anmeldungen des nächsten Investitionsprogramms bzw. des nächsten Haushaltsplans im Kapitel 0810 / Titel 89121 durch die SenKultGZ zu berücksichtigen.

2. Depotstandort Goerzallee 325

Sammlungsdepots sind zwingend betriebsnotwendige Infrastrukturen der Berliner Landesmuseen und der landesgeförderten Museen. Der überwiegende Teil dieser Depotflächen ist derzeit auf dem privaten Immobilienmarkt angemietet und vom allgemeinen Verdrängungsprozess renditeschwacher Nutzungen auf dem Immobilienmarkt bedroht. Darüber hinaus gewährleisten diese Mietflächen häufig nicht annähernd die erforderlichen museumsfachlichen Standards, z.B. an Klima, Brandschutz und Sicherheit. Es wird daher das Ziel verfolgt, diese kritischen Infrastrukturen zur nachhaltigen Absicherung in Landesliegenschaften unterzubringen.

Gemäß Verständigung der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe), der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) und der SenKultGZ vom Januar 2026 ist geplant, die dem Sondervermögen für Daseinsvorsorge (SODA) zugeordnete Landesliegenschaft in der Goerzallee 325 in Lichterfelde zukünftig u.a. als Depotstandort für die Berliner Landesmuseen zu nutzen. Die nicht für das Depot benötigten Flächen sollen als Gewerbestandort genutzt werden. Die Liegenschaft mit einer Gesamtgrundstücksgröße in Höhe von

rund 105.000 m² wurde von einem Autozuliefererbetrieb genutzt, nach Aufgabe des Standortes bis Ende Juli 2026 geräumt und von der BIM übernommen.

In ihrer Funktion als Verwalterin des SODA führt die BIM Bestandserfassungen und Flächenpotenzialermittlungen durch, unter anderem mit der Zielstellung einer dauerhaften Unterbringung von Sammlungsdepots des Technikmuseums und der Berlinischen Galerie. Hierbei prüft die BIM die Teilung des Grundstücks für die Depotnutzungen einerseits und die Gewerbeflächen andererseits. Die Liegenschaft in der Goerzallee 325 soll insbesondere als Ersatzstandort für die prekär untergebrachten Depots des Technikmuseums in den privat über die BIM angemieteten sogenannten „Argus-Hallen“ in Berlin Reinickendorf und für die privat angemieteten Sammlungsdepots und Sammlungsbedarfe der Berlinischen Galerie entwickelt werden. Sofern die Flächenverfügbarkeit es zulässt, können weitere Bedarfe aus dem Kulturbereich am Standort untergebracht werden.

Aus der derzeitigen Situation der Sammlungsdepots des Technikmuseums in den Argus-Hallen resultiert erheblicher Handlungsdruck, da sich die dort angemietete Fläche baulich, technisch und konstruktiv in einem mangelhaften und die Sammlung in einem stark gefährdeten Zustand befinden und seit vielen Jahren nicht mehr den Anforderungen an ein Depotgebäude entsprechen. Dringend erforderliche Sanierungen, Mängelbeseitigungen und bauliche Anpassungen werden vermietetseitig nicht durchgeführt.

Die Berlinische Galerie hat einen Bedarf an externen Depotflächen. Dieser wurde im Bedarfsprogramm des Masterplans für die Berlinische Galerie mit rund 5.400 m² Nutzungsfläche (NUF), die nicht am Museumsstandort in der Alten Jakobstraße 124-128 in Berlin – Kreuzberg untergebracht werden können bzw. bisher auf dem privaten Mietmarkt angemietet sind, ermittelt und kulturfachlich von der SenKultGZ anerkannt. In diesem Kontext wird darüber hinaus im Zuge einer Machbarkeitsstudie durch die BIM geprüft, ob eine interimistische Unterbringung von Sammlungsbeständen der Berlinischen Galerie in der Goerzallee 325 möglich ist. Hintergrund ist, dass die am Museumsstandort untergebrachten Sammlungsbestände mit rund 3.000 m² NUF während der Umsetzung der Sanierungs- und Erweiterungsbaumaßnahme der Berlinischen Galerie leergezogen und interimistisch ausgelagert werden müssen.

Ich bitte, den Beschluss für das Jahr 2026 als erledigt anzusehen.

Berlin, den 22.09.2026

Stefan Evers

Senator für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt